

Nutzungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Köln, Amt der Oberbürgermeisterin

und

(nachfolgend Nutzerin bzw. Nutzer genannt)

über die Zulassung eines nicht städtischen Tablets zum Einsatz in der städtischen IT-Infrastruktur im Rahmen der Mandatsträgertätigkeit als Ersatz für die Zustellung der Sitzungsunterlagen in Papierform.

1. Ziel

Anstelle von Papierunterlagen wird für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Stadt Köln die Möglichkeit geschaffen, mit Hilfe eines nicht städtischen Tablets den sicheren Zugriff auf die elektronischen Sitzungsunterlagen der Stadt Köln zu erhalten. Aus sicherheitstechnischen Gründen wird derzeit hierfür nur das iPad zugelassen.

Die genutzten Geräte, Infrastrukturkomponenten sowie Zugangsmechanismen und Anwendungen wurden entsprechend den Anforderungen für sensible Informationen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) an die IT-Sicherheit geprüft.

Zum Schutz der Daten besteht zudem die Verpflichtung der Nutzerin bzw. des Nutzers zu einem sensiblen Umgang mit den auf dem Tablet gespeicherten Daten.

Die notwendigen verbindlichen Regelungen für den mobilen Zugriff auf die elektronischen Sitzungsunterlagen der Stadt Köln werden in der folgenden Nutzungsvereinbarung getroffen.

Die Zustimmung der Nutzerin bzw. des Nutzers zu dieser Vereinbarung ist die Bedingung dafür, dass ihr bzw. sein privates Tablet in der städtischen IT-Infrastruktur eingesetzt werden darf. Die Inhalte der IT-Nutzungsvereinbarung für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (nachfolgend als „Nutzerin bzw. Nutzer“ bezeichnet) sind Teil dieser Vereinbarung.

2. Inhalt

Die Stadt Köln stellt der Nutzerin bzw. dem Nutzer die Zugriffsmöglichkeit auf die elektronischen Sitzungsunterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Das zu registrierende Gerät wird in der Anlage 1 dieser Nutzungsvereinbarung genau bezeichnet. Es wird neben einer speziellen App ein WLAN-Zugang bereitgestellt, über den innerhalb der städtischen Fraktions- und Sitzungsräume ein online-Zugriff auf die Sitzungsunterlagen erfolgen kann. Sämtliche Betriebskosten für die Nutzung des Tablets, insbesondere etwaige Aufwendungen für privat angeschafftes Zubehör, Drucker, Strom und Internetzugang (WLAN oder UMTS/LTE) trägt die Mandatsträgerin/der Mandatsträger selbst.

Im Gegenzug zur Bereitstellung des Zugriffs durch die Stadt Köln verzichtet die Nutzerin bzw. der Nutzer auf die Bereitstellung und Zustellung der Sitzungsunterlagen in Papierform. Die Zustellung erfolgt stattdessen in digitaler Form, indem der Zugriff auf das Ratsinformationssystem über die auf dem Tablet installierte Mandatos-App ermöglicht wird.

Im Fall einer längerfristigen technischen Störung (z.B. Serverausfall) oder bei akuten Sicherheitsmängeln (z.B. Hacking, Virenbefall) des Ratsinformationssystems, oder der IT-Infrastruktur ist die Stadt Köln berechtigt, den digitalen Zugriff auf das Ratsinformationssystem durch Zusendung der Sitzungsunterlagen in Papierform bis zur Aufhebung der Störung zu ersetzen.

Die Nutzerin / der Nutzer versichert hiermit, dass sie / er zum Gebrauch des verwendeten Tablets für den Zweck dieser Nutzungsvereinbarung, sowie zur Installation der hierzu erforderlichen Anwendungen berechtigt ist.

Grundsätzlich wird die Nutzungsvereinbarung für die Dauer des Mandates geschlossen und endet ohne weitere Erklärung mit dem Tag des Verlustes des Mandates, es sei denn es besteht ein weiteres Mandat, welches zur Nutzung des Tablets berechtigt, fort. Die Vereinbarung ist von beiden Seiten bei Vorliegen besonderer Gründe schriftlich kündbar (Kontaktadresse siehe Ende der Vereinbarung). Im Falle einer Kündigung wird der mobile Zugang zu den Sitzungsunterlagen deaktiviert.

Im Falle einer Beendigung der Vereinbarung werden der Nutzerin bzw. dem Nutzer die nötigen Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt.

3. Sicherheit

3.1 Zur Gewährleistung eines sicheren Zugangs zu den Sitzungsunterlagen werden die privaten Tablets durch die Stadt Köln in ein zentrales „Mobile Device Management“ (MDM) eingebunden. Über das MDM werden u.a. Voreinstellungen durchgeführt (z.B. WLAN-Profil, Bereitstellung VPN-Client, Zugriffsteuerung auf Mailpostfach), der Download von sicherheitskritischen Apps unterbunden sowie Schutzmechanismen umgesetzt, die den unbefugten Zugriff (z.B. bei Diebstahl) erschweren. Durch das Mobile Device Management werden die Sicherheitsrichtlinien der Stadt Köln umgesetzt.

3.2 Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist verpflichtet, Updates (bei Mandatos App, und MDM) zeitnah zu installieren. Eine solche Aktualisierung darf jedoch erst nach entsprechender Prüfung durch das Amt für Informationsvereinbarung erfolgen. Bei Bedarf wird hierzu ein städtischer Support angeboten.

3.3 Diebstahl, Beschlagnahme, Pfändung, Besitzbeeinträchtigung oder sonstiger Verlust des Tablets sind unverzüglich an die Stadt Köln, Amt für Informationsverarbeitung zu melden. Dies kann sowohl persönlich, aber auch per E-Mail oder telefonisch erfolgen (Kontaktangaben siehe Ende der Vereinbarung).

In diesem Fall werden alle auf dem Tablet gespeicherten Daten (ggf. einschließlich persönlicher Daten) per Fernzugriff gelöscht.

3.4 Die Datensicherung obliegt der Nutzerin bzw. dem Nutzer.

3.5 Die Zugangscodes und Login-Daten müssen aus Sicherheitsgründen in jedem Fall getrennt vom Gerät aufbewahrt werden.

- 3.6 Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist nicht berechtigt, personenbezogene Daten Dritter im Sinne des Datenschutzgesetzes NRW außerhalb der Mandatos App zu speichern.
- 3.7 Die Nutzerin bzw. der Nutzer verpflichtet sich, auf Software zu verzichten, die die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz des Tablets umgehen (z.B. Jailbreaks etc.).
- 3.8 Soll das private Tablet nicht mehr in der städtischen IT-Infrastruktur verwendet werden, ist die Nutzerin bzw. der Nutzer jederzeit berechtigt, ihr bzw. sein privates Tablet aus der Registrierung entfernen zu lassen (Kontaktangaben siehe Ende der Vereinbarung).
- 3.9 Bei Beendigung der Mandatsträgertätigkeit für die Stadt Köln wird das Tablet aus der Registrierung entfernt und der mobile Zugang auf die Sitzungsunterlagen deaktiviert.
- 3.10 Im Falle einer durch die Nutzerin bzw. den Nutzer beabsichtigten Beendigung der Nutzung des Tablets für die Mandatsträgertätigkeit (z.B. Verkauf) ist sie bzw. er verpflichtet, dies rechtzeitig (z.B. vor der Übergabe) der Stadt Köln mitzuteilen und die im Rahmen der Mandatsträgertätigkeit auf dem Gerät gespeicherten Daten zu löschen.

4. Nutzungshinweise

- 4.1 Für Nutzerinnen und Nutzer wird nach Bedarf / Terminabsprache eine Beratung/ Unterstützung für die Ersteinrichtung, Nutzung und Datensicherung angeboten. Elektronische Handbücher zur Ersteinrichtung und Nutzung der elektronischen Sitzungsunterlagen werden bereitgestellt.

5. Online-Nutzung (Internet-Verbindung) / Offline-Nutzung

Für die online-Nutzung der elektronischen Sitzungsunterlagen wird eine Internetverbindung benötigt, die über UMTS oder WLAN hergestellt werden kann. Die Stadt Köln stellt eine WLAN-Ausstattung in städt. Fraktions- und Sitzungsräumen bereit, zu der die Nutzerinnen und Nutzer einen Zugang erhalten. Eine darüber hinausgehende eventuell gewünschte Integration des Gerätes in heimische, dienstliche oder öffentliche Internetanschlüsse obliegt der Nutzerin bzw. dem Nutzer. Es steht der Nutzerin bzw. dem Nutzer frei, einen Vertrag zur Internet-Nutzung (Datentarif) abzuschließen oder ggf. Multicards (Nutzung mehrerer SIM-Karten über einen Vertrag) zu nutzen.

Nach vorherigem Download der Sitzungsunterlagen über eine online-Verbindung ist eine offline-Nutzung ohne Netzverbindung, z.B. in den Sitzungen oder unterwegs möglich.

6. Nutzung des WLAN Portals der Stadt Köln

- 6.1 Der Zugang zum WLAN-Portal erfolgt durch Freischaltung der Tablets per MAC-Adresse (Geräteadresse). Ein Internetzugang ist unter Verwendung des städtischen WLANs ohne eine weitere Authentifizierung möglich. Die Freischaltung der MAC-Adresse erfolgt nur für Nutzerinnen und Nutzer, die diese Nutzungsvereinbarung akzeptieren und durch ihre Unterschrift bestätigen.

- 6.2 Durch die Freischaltung der MAC-Adresse übernimmt die Stadt Köln keinerlei Verpflichtungen. Die Bereitstellung erfolgt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten.
- 6.3 Hiermit wird jegliche Haftung, insbesondere für Gewährleistung und Schadenersatz seitens der Verwaltung ausgeschlossen. Insbesondere wird keinerlei Haftung für die Inhalte aufgerufener Websites oder downgeladeter Dateien übernommen. Ferner wird auch keinerlei Haftung für einen Virenbefall durch Verwendung des bereitgestellten WLAN übernommen.
- 6.4 Der Aufruf von Seiten mit rechtswidrigem Inhalt und die Verbreitung rechtswidriger Inhalte sind untersagt.
- 6.5 Der Nutzerin bzw. dem Nutzer ist ausdrücklich untersagt, das WLAN widerrechtlich zum Download oder zur widerrechtlichen Verbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte zu verwenden.
- 6.6 Jede missbräuchliche Verwendung des WLAN, insbesondere eine Verwendung, die für Dritte oder die Stadt Köln nachteilige Rechtsfolgen nach sich ziehen kann, ist untersagt.
- 6.7 Sollte die Stadt Köln durch die Verwendung des WLAN durch die Nutzerin bzw. den Nutzer aus irgendeinem Grund Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein, so ist die Nutzerin bzw. der Nutzer verpflichtet, die Stadt Köln diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 6.8 Bei Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarungen oder bei Verdacht eines Verstoßes kann die Verwendung des WLAN jederzeit ohne Angabe von Gründen gesperrt werden. Eine Haftung für Datenverlust ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 6.9 Um eine missbräuchliche Verwendung des Internets nachweisen zu können werden personenbezogene Daten durch den Dienstprovider nur insoweit erhoben, wie Rechtsvorschriften dies erlauben.

7. Kosten und Haftung

Im Fall einer Verletzung dieser Nutzungsvereinbarung hat die Stadt Köln das Recht, diese Vereinbarung zu widerrufen.

Die Haftung der Nutzerin bzw. des Nutzers für Störungen an der städtischen IT-Infrastruktur, dem Ratsinformationssystem, den überlassenen Anwendungen oder für Datenverlust im Rahmen der vertragsgemäßen Benutzung ist auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln beschränkt.

Für Rechtsverletzungen, die sich aus der nicht bestimmungsgemäßen Nutzung des Tablets ergeben, haftet die Mandatsträgerin bzw. der Mandatsträger selbst. Diese Haftungsregelung gilt uneingeschränkt und ist nicht an bestimmte Applikationen gebunden oder verändert sich auch nicht zu bestimmten Nutzungszeiten (z.B. Sitzungszeiten).

Die Stadt Köln übernimmt keine Haftung für Schäden der Nutzerin bzw. des Nutzers im Zusammenhang mit der Nutzung des Zugriffs auf das Ratsinformationssystem und der überlassenen Anwendungen (insbesondere Datenverlust und -wiederherstellung). Eine Haftung wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens bleibt hiervon unberührt.

8. Nebenabreden und Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

9. Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt.

10. Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten ist, soweit dies gesetzlich zulässig vereinbart werden kann, Köln.

Vorname: _____

Name: _____

E-Mail: _____

Anschrift: _____

Köln, den

Stadt Köln

Nutzerin bzw. Nutzer

Kontakt bei Verlust/ Diebstahl des Tablets oder Abmeldung des Zugriffs:

Stadt Köln
12 – Amt für Informationsverarbeitung
Enggasse 2
50668 Köln

Mail: 12-hotline@stadt-koeln.de
Rufnummer Hotline: 0221/ 221-30303

Folgendes nicht städtische iPad soll für die städtische IT-Infrastruktur zum Einsatz kommen:

MAC-Adresse: _____

Gerätetyp: _____

Köln, den

Stadt Köln

Nutzerin bzw. Nutzer